

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur J. Doepgen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochsbeilage illustr. „Familienblatt“ 8seitig und der Sonntagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die 3gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Nro. 39.

St. Vith, Mittwoch den 13. Mai 1896.

31. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Kreise Malmédy sind die Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherung bisher vielfach nicht in gehöriger Zahl entrichtet worden.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß alle berufsmäßigen Lohnarbeiter versicherungspflichtig sind, auch solche, welche nicht ständig in Arbeit stehen, mögen sie gegen Tagelohn oder in Akford arbeiten.

Für die richtige Verwendung der Beitragsmarken ist stets allein der Arbeitgeber — bei Strafe bis zu 300 Mk — verantwortlich. Die Verwendung der Marken muß bei der Lohnzahlung, auch bei Abschlagszahlungen erfolgen.

Legt der Arbeiter dem Arbeitgeber eine Quittungskarte nicht vor, so hat der Arbeitgeber eine solche auf Kosten des Arbeiters zu beschaffen.

Da durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften die Rentenansprüche der Arbeiter gefährdet sind, so ist die genaue Befolgung dieser Vorschriften im Interesse der Arbeiter dringend erforderlich.

Dieselbe wird demnach im Kreise Malmédy durch diesseitige Beamte kontrolliert werden.

Düsseldorf, den 30. April 1896.

Der Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Malmédy, den 5. Mai 1896.

Der königliche Landrath,

J. B. Kauff

Kreis-Sekretär.

Bekanntmachung.

Bedingungen.

für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

(Schluß).

Allgemeine Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Leistungen und Lieferungen.

§. 14. Uebertragbarkeit des Vertrages.

Ohne Genehmigung der Verwaltung darf der Unternehmer seine vertragmäßigen Verpflichtungen nicht auf Andere übertragen.

Verfällt der Unternehmer vor Erfüllung des Vertrages in Konkurs, so ist die Verwaltung berechtigt, den Vertrag mit dem Tage der Konkursöffnung aufzuheben.

Auch kann die Verwaltung den Vertrag sofort auflösen, wenn das Guthaben des Unternehmers ganz oder theilweise mit Arrest belegt oder gepfändet wird.

Bezüglich der in diesen Fällen zu gewährenden Vergütung sowie der Gewährung von Abschlagszahlungen finden die Bestimmungen des §. 10 sinngemäße Anwendung.

Für den Fall, daß der Unternehmer mit Tode abgehen sollte, bevor der Vertrag vollständig erfüllt ist, hat die Verwaltung die Wahl, ob sie das Vertragsverhältniß mit den Erben desselben fortsetzen oder dasselbe gals aufgelöst betrachten will.

§. 15. Gerichtsstand.

Für die aus diesem Vertrage entspringenden Streitigkeiten hat der Unternehmer — unbeschadet der im §. 16 vorgesehenen Zuständigkeit eines Schiedsgerichts — bei dem zuständigen Gerichte, in dessen Bezirk die den Vertrag abschließende Behörde ihren Sitz hat, Recht zu nehmen.

§. 16. Schiedsgericht.

Streitigkeiten über die durch den Vertrag begründeten Rechte und Pflichten, sowie über die Ausführung des Vertrages sind zunächst der vertragsschließenden Behörde zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung dieser Behörde gilt als anerkannt, falls der Unternehmer nicht binnen vier Wochen vom Tage der Zustellung derselben der Behörde anzeigt, daß er auf schiedsrichterliche Entscheidung antrage.

Die Fortführung der Leistungen bezw. Lieferungen nach Maßgabe der von der Verwaltung getroffenen Anordnungen darf hierdurch nicht aufgehalten werden.

Auf das schiedsrichterliche Verfahren finden die Vorschriften der deutschen Civil-Prozessordnung vom 30. Januar 1875, §§. 851 bis 872 Anwendung.

Falls über die Bildung des Schiedsgerichts durch die besonderen Vertragsbedingungen abweichende Vorschriften nicht getroffen sind, ernennen die Verwaltung und der Unternehmer je einen Schiedsrichter. Dieselben sollen nicht gewählt werden aus der Zahl der unmittelbar Beteiligten oder derjenigen Beamten, zu deren Geschäftskreis die Angelegenheit gehört hat.

Falls die Schiedsrichter sich über einen gemeinsamen Schiedsspruch nicht einigen können, wird das Schiedsgericht durch einen Obmann ergänzt. Derselbe wird von den Schiedsrichtern gewählt oder wenn diese sich nicht einigen können, von dem Präsidenten derjenigen benachbarten Provinzialbehörde desselben Verwaltungszweigs ernannt, deren Sitz dem Orte der vertragsschließenden Behörde am nächsten belegen ist.

Der Obmann hat die weiteren Verhandlungen zu leiten und darüber zu befinden, ob und inwiefern eine Ergänzung der bisherigen Verhandlungen (Beweisaufnahmen u. s. w.) stattzufinden hat. Die Entscheidung über den Streitgegenstand erfolgt dagegen nach Stimmenmehrheit.

Bestehen in Beziehung auf Summen, über welche zu entscheiden ist, mehr als zwei Meinungen so wird die für

die größte Summe abgegebene Stimme der für die zunächst geringere abgegebenen hinzugerechnet.

Ueber die Tragung der Kosten des schiedsrichterlichen Verfahrens entscheidet das Schiedsgericht nach billigem Ermessen.

Wird der Schiedsspruch in den im §. 867 der Civilprozessordnung bezeichneten Fällen aufgehoben, so hat die Entscheidung des Streitfalls im ordentlichen Rechtswege zu erfolgen.

§. 17. Kosten und Stempel.

Briefe und Depeschen, welche den Abschluß und die Ausführung des Vertrages betreffen, werden beiderseits postfrei gemacht.

Die Postkosten für solche Geld- und sonstige Sendungen, welche im ausschließlichen Interesse des Lieferanten erfolgen, trägt der Letztere.

Die Kosten des Vertragsstempels trägt der Unternehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die übrigen Kosten des Vertragsabschlusses fallen jedem Theile zur Hälfte zur Last.

Bekanntmachung.

betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Vom 4. März 1896.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

1. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorwaaren auch Bäckerwaaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünf Uhr Morgens Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehülfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehülfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitszeiten dürfen die Gehülfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorzeigs (Hefestücks, Sauerteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstrebt sich die Arbeitszeit thatsächlich über eine kürzere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehülfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitszeit fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Zwischen je zwei Arbeitszeiten muß den Gehülfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

darren Niedrizes untern Wehen des Windes. Ein teilweise gebrochener Baum und gegen denselben gelehnt ein Mädchen, barfuß und verkleinert, das blasser, dünnere Gesicht mit den großen düstern Augen der Dede zugewandt, unverständliches, unbeschreibliches Sehnen im Ausdruck.

Es ist Lore, wie Franz, sie so oft gesehen, als sie ihm so wenig gewieken. Nun gedankt er ihrer mehr vielleicht als irgend jemand, mit Gefühlen der Bewunderung und Liebe.

Wie edel, wie großherzig, wie selbstlos sie ist! Nein, er hätte es nie vermocht, sie glücklich zu machen. Ihre Natur ist zu edel angelegt für ihn; es ist besser so, wie es ist. Alles was er vernag zu thun, thut er, um einigermaßen sich ihrem Standpunkte zu nähern.

Die Gemälde seiner Hand treffen den Geschmack des Publikums, er gewinnt einen Namen und jeder Erfolg spornet ihn zu neuer Thätigkeit an.

Fräulein Brandt sieht er selten, denn in jenen geschäftigen Tagen bleibt ihm wenig Muße zu Besuchen.

Der Frühling kommt, der Sommer. Ende Juli kehrt das junge Ehepaar in die Heimat zurück. Das Glück strahlt aus ihren Augen. Ohne Aufenthalt begeben sie sich nach Konow. Frau Brandt, ihre Tochter und die Konows werden folgen. Die beiden älteren Damen sehnen sich nach ihren Kindern, und trachtet alles möglichst, bald auf dem Schloß beisammen zu sein.

Franz fährt mit Vera den Gästen entgegen. In Elses Wangen strömt verätherisches Rot bei seinem Anblick; sie wußte nicht, daß er dort war.

„Und er wollte nicht einmal kommen.“ klagt Vera. „Wir mußten ihn schier mit Gewalt entführen. Seht nur, wie schlecht er aussieht, ganz alt und häßlich; und sonst war er doch hübsch, nicht wahr, Else?“

Diese boshafte Frage bringt Fräulein Brandt aus allem Gleichgewicht, Franz lacht gleichmüthig; er ist wirklich etwas bleich, aber durchaus nicht weniger hübsch. Ein gewisser Ernst im Antlitz macht ihn männlicher, schöner.

„Weißt Du, Else, was sein letztes Meisterstück ist?“ plaudert Vera weiter. „Kate mal! Dein Bild, aus dem Gedächtnis gemalt und ich hab' es bestellt. Du bist, wie Du bei meiner Trauung als Brautfräulein warst, und ich sah Dich nie so reizend, wie an jenem Tage. Mein Gott, Du erbleibst ja schon wieder! Franz brachte das Bild mit und will es hier vollenden. Es ist für mein Zimmer bestimmt. Und weißt Du denn schon, daß wir hier bleiben, daß

Die Lore vom Waldhof.

Roman von M. A. Fleming.

29

„Sie können nichts dafür, Franz; aber gewiß, Sie haben mich nie geliebt, nie, keinen Moment lang. Im Sturme fühlten Sie sich genöthigt, wie Sie in jenen ersten Augenblicken ganz richtig sagten. Leidenschaftliche Aufwallung war es, aber Liebe fühlten Sie nie für mich. Das Frauenherz weiß, wenn es geliebt wird. Was Sie in der Eile der Erregung zum Handeln bestimnte, das bereutete Sie im Moment der Ueberlegung. Gesehen mochten Sie sich's nicht, konnten es aber nicht ändern. Sie kämpften gegen sich selbst, Sie wollten sich zwingen. Erzwungene Liebe aber nehme ich nicht an. So wenig stolz ich bin, bin ich doch zu sehr, um auf eine solche Weise einen Gatten zu gewinnen. Nun sind Sie frei und fessellos wie der Wind, und wir bleiben gute Freunde trotzdem.“

Sie hält ihm die Hand entgegen; er nimmt sie nicht. Bitterkeit im Antlitz schreiet er hastig im Zimmer auf und ab.

Wieder bietet sie ihm die Hand. Mit beiden Händen ergreift er sie. Worte vermögen seinen Zustand nicht zu schildern. Es ist der lauerigste, demüthigste Augenblick seines Lebens. Lore's Antlitz ist ruhig und ernst, das Auge ruht mit feuchtem Schimmer auf dem schiedenden Abendgond über der See.

„Sind wir geschieden, Franz?“ fährt sie nach einer Pause fort, „und Sie finden ein Herz, das Sie liebt und das Sie aufrichtig wieder lieben, so lassen Sie sich durch keine thörichten Stempel zurückhalten. Sollte Ihre erwählte Braut jemand sein, der mir teurer ist, so sei die Verpflichtung ihres Glückes für Sie um so bindender. Was Sie mir zu schulden glauben, tragen Sie in dieser Weise ab. Morgen wird Ihnen meine Schwester etwas mitteilen. Deshalb ersuchen Sie? Sie ist doch wahrlich nicht zum Erschrecken: etwas mit Ihnen das Sie besser aus ihrem Munde hören. Dort kommt sie mit der Wirtschafterin und es ist Zeit, daß ich fortkomme.“

Der Thee wird auf der Veranda eingenommen und noch schweigender eingenommen, als das Mittagmahl. Trotz aller Mühe, die sich die beiden Mädchen geben, kommt die Rede nicht in Fluß. Franz's Herz ist zum Zerpringen voll und hat momentan für nichts Raum, als für Lore, die für ihn verloren.

„Nun ist's Zeit.“ sagt Lore sich erhebend, „ich werde aber erst gehen, wenn Sie fort seid. Schwester, Franz, lebt wohl!“

Lang schluchzend hängt das Mädchen an ihrem Halse. Mit thranenunterflossenen Blick reicht sie Franz die Hand

„Führen Sie sie weg.“ flüstert sie ihm zu, „ich ertrage es nicht länger. Machen Sie sie glücklich, Franz, und Gott segne Euch!“

Nun ist sie allein, sie sind geschieden. Die letzte Sonnenhitze umspielt die jugendlichen Gestalten, und sie entschwinden Lore's Blicken. Tief aufstöhnend sinkt sie auf die Kuchentafel; sie fühlt sich alt, so alt, so kalt, so müd. Jedes Farbenlicht in ihrem Leben ist verblühen.

Die Wirtschafterin erscheint mit der Meldung, der Wagen stehe bereits vor der Thüre. Sie ist bleich, eine Thräne zittert an der Wimper; das ist ja aber ganz natürlich.

Mit großer Gabe lohnt sie der Haushälterin Bemühen und sagt ihr Lebewohl.

Wie sind wir müde und matt, ach müde und matt, mein Herz und ich!“ klingt es mit den Worten des alten Volksliedes in Lore's Gemüt nach, während der Zug dahin braust durch Nacht und Dunkel, der Metropole entgegen.

26.

Im Spätherbst wird in Berlin eine große Hochzeit gefeiert. Die vielgefeierte junge Gräfin Konow ist die Braut. Der Bräutigam ist bislang den vornehmen Kreisen der Metropole fast unbekannt, wird aber allgemein für eine schöne, sympathische Erscheinung erklärt.

Daß die Braut ein Janbilde von Schönheit und Anmut ist, weiß man ebenfalls. Gleich nach dem Hochzeitsmahl reist das junge Paar nach Italien ab.

So viel von Vera und Elmar. Frau Brandt und ihre Tochter kehren in ihr stilles Heim zurück, zu der gewohnten Lebensweise. Brandtsheim bleibt noch immer verwaist.

Lore's Prophezeiung, daß Frau Brandt das Haus nie wieder bewohnen würde, geht in Erfüllung. Franz schlägt seinen Wohnsitz und seine Staffelei gleichfalls in Berlin auf und geht mit einer Energie, die seine Freunde in Erstaunen setzt, an die Arbeit. Nicht länger arbeitet er als Dilettant der Malkunst. Was er schafft, trägt den Stempel des Fleißes und der Ausdauer und findet verdienten Erfolg.

Ein Gemälde „Herzenschmerz.“ das er im Laufe des Winters fertig, erregt Aufmerksamkeit und Bewunderung und wird glänzend honoriert.

Es ist ein Zwielficht; grau, braun und iße streckt sich das Paradies bis an den Himmel dort drüben, und wolkenreicher senkt sich der herbliche Himmel. Es ist, als fühle man das Raufeln des

Himmelfahrt
virtuosen
seines 8jäh
Ahr.
zu 75 Pfg. 1.
Bl., bei Her
gelöst werden.
Bl. 2 Bl. 50 P
aus gelösten
2
Malmédy.
Gebisse in
Kautschuk.
ität:
ebisse,
ie sitzen beim Spre
m Munde nicht
ung
Küllungen.
e Garantie.
mit Aethylchlorid.
er gefl. Nachricht
ger
die größte Aus
anlesten Möbel
htungen.
Auswahl.
Capeten nur
er.
mpfohlen.
belhandl. ST. VIT
isten Co-
ren-, Dro-
son's
er
illigste u. bequem
Welt.
den Na-
und die
wan'.
Joh. Imperator
3
ädchen
depfeger zum 1. 3
Fehlerfrei billig zu
kaufen bei Joh. Bier
3
„Hünninger Bemm“
Jahre zu verpachten.
Steffenhausen.
gter Jahrg. zu haben
Bösges Neundorf. 20
zöllige Felgen
ggen, St. Vith.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

- a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;
- b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmungen des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitszeiten der Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

- a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit mittelst Durchlochung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;
- b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (1 bis V) wiedergibt.

5. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105c der Gewerbeordnung und der in den §§ 105e und 105f a. a. D. vorgesehenen Ausnahmegewilligungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Werktagen endigenden Schichten um je zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus verlängert werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitszeiten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gelassen werden.

11. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter 1 gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Jahre wiederum an der landwirtschaftlichen Schule in Cleve ein unentgeltlicher Lehrkursus im praktischen Obstbau eingerichtet worden ist, an dem sich Jedermann betheiligen kann. Der Kursus der ersten Abtheilung findet am

11., 12. und 13. Mai statt, der der zweiten am 20., 21. und 22. Juli und der der dritten Abtheilung am 5., 6. und 7. Oktober d. Js.

Die Teilnehmer an dem Kursus der ersten Abtheilung haben sich am 11. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Landwirtschaftsschule zu Cleve einzufinden.

Die Anmeldungen für den Obstkursus sind dem Direktor der Landwirtschaftsschule in Cleve einzureichen. Aachen, den 23. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.
J. B.: von Bremer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, betreffend den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes vom 6. März 1885 (Amtsblatt Seite 69) bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 1. ds. Mts. die durch obige Bekanntmachung veröffentlichte Prüfungs-Ordnung für Hufschmiede dahin ergänzt bzw. abgeändert haben, daß hinter dem 1. Satz des § 3 folgende Bestimmung als 2. Satz eingeschaltet wird: „In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen.“ Aachen, den 23. April 1896.

Der Regierungs-Präsident.
J. B.: von Bremer.

Personal-Chronik.

Zu Gemeinde-Vorstehern wurden gewählt und bestätigt: für Büllingen der königliche Kreis-Sekretair a. D., Kanzleirath Schulzen; für Necht der Bürgermeister Wilh. Gennes; für Wegweh der Ackerer Johann Sünnen und zu dessen Stellvertreter der Ackerer Leonard Dangier.

Wie es in der Welt steht.

Mit der Friedensfeier, die am Sonntag in Gegenwart unseres Kaiserpaars in Frankfurt a. M. begangen worden ist, haben die Erinnerungsfeier an die großen Ereignisse des Jahres 1870/71 ihren Abschluß gefunden. Mögen sie die Frucht zeitigen, die man von ihnen erwartet, und neue Liebe und neue Treue zum deutschen Vaterlande auch in diejenigen Kreise hineintragen, die der Opfer bereits vergessen hatten welche die Gründung des Reiches herbeiführte, und die den Werth der Einigung der deutschen Brudervölker deshalb nicht mehr nach Gebühr zu würdigen vermochten. Die politische Saison hat ihren Höhepunkt überschritten, nichts desto weniger wird in unseren Parlamenten noch fleißig gearbeitet. Das Abgeordnetenhaus beiließ sich mit der Erledigung seiner Aufgaben noch vor dem Pfingstfeste zu Stande zu kommen, um sich alsdann erst wieder im Herbst zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden. Der Reichstag wird zwar mit Rücksicht auf das bürgerliche Gesetzbuch, seine Sitzungen auch noch während des Monats Juni fortsetzen, erst in seiner letzten Sitzung ist ihm der viel besprochene Entwurf über die Umformung der vierten Bataillone zugegangen. Außer den Vorgängen im Parlament liegt wenig Belangreiches in der inneren Politik vor. Wie alljährlich so häufen sich auch in diesem Jahr wieder mit der gesteigerten Nachfrage nach Arbeitskräften die Arbeiterverhältnisse. Zu diesen und anderen Arbeiterfragen hat der sozialdemokratische Gewerkschaftskongreß, der im Laufe der verflochtenen Woche in Berlin tagte, Stellung zu nehmen versucht; zu irgendwelchen nennenswerthen positiven Resultaten haben die langathmigen Auseinandersetzungen jedoch nicht geführt. In der Handelswelt hat das Verbot des Terminushandels für Getreide große Erregung hervorgerufen, es wird neben den bereits vorhandenen noch eine Reihe weiterer Proteste gegen diese Maßnahme setzen, schließlich wird dieselbe aber doch vom Bundesrath genehmigt werden

„Cmar nicht mehr praktizieren will? Hier wird fernhin unser Heim sein. Heim, weh! süßes Wort! Da fällt mir eben Lore ein. Denke mir, sie wird nicht kommen. Sie schrieb an Cmar. Ihre Mutter wünscht ihre Primat wiederzusehen, und so geht sie diesen Sommer nach Amerika. Ist das nicht schade? und wir zählen so sicher auf ihr Kommen.“

„So plaudert Vera fort. Sie ist strahlend glücklich in ihrem neuen Wirkungskreis. Am folgenden Morgen wird das Gemälde gezeigt. Es ist ein träumerisch blickendes, zartes Mädchen in weißer Seide und weißen Blüten im Haar.“

„Ist's nicht allerliebste?“ ruft Vera entzückt. „Du mußt Dich in Dich selbst verlieben, wenn Du es an siehst. Und welche schneidenden Augen! Du im Auge hast, als wartest Du auf etwas oder — jemand. Vielleicht könnte es der Künstler verraten? — Sah sie wirklich so aus an meinem Hochzeitstage, Franz? Als ihr Cavalier solltet ihr wissen. Gefällt Dir, Cmar?“

„Es ist geschmeichelt, viel zu sehr geschmeichelt,“ sagt Fräulein Brandt erwidert, „aber es gefällt mir gut.“

„Hatten Sie es wirklich für geschmeichelt?“ fragt Franz später, als sie zur Vollendung des Gemäldes mit ihm allein ist. Der Sommerwind wiegt die Rippen draußen, die Bienen summeln, und der Goldfink pfeift lustig vom schattigen Ast.“

„Mehr, als erlaubt ist. Und der Ausdruck! so sentimental hab' ich wahrlich nicht ausgehört.“

„Gewiß, Sie haben sentimental aus, und haben übrigens oft den sinnenden schneidenden Blick, der Ihren großen dunklen Augen so gut steht. Ihre Augen sind ganz orientalisches: mandelförmig, sammet-schwarz und weich.“

„Werde wohl einer Chinesin gleichen,“ meint Cmar, „die haben mandelförmig geschlichte Augen.“

„Sie gleichen einem süßen Engel, Cmar, dem schönsten, reizendsten Wesen der Welt!“ ruft Franz, wirft Binsel und Palette weg und ergreift ihre Hände mit Leidenschaft. „O Cmar, wissen Sie, wie ich Sie liebe?“

„Ach!“ senkt das junge Mädchen und versucht sich loszumachen. Die Farbe wickelt auf ihren Wangen, es kam so unerwartet.“

„Habt' ich Sie erschreckt? Sie waren von jeder ein schones Ding. Ich wollte heute nicht sprechen, aber die Liebe, die ich so lange verborgen, durchdringt endlich die Schleißen. Ich liebe Sie, Cmar; sind Sie böse, daß ich es geschehe?“

„Wie eben nicht, aber ungerne, wie vielen Sie das schon gesagt haben!“

„Ja, gesagt habe ich's schon früher und hielt vorübergehende Aufwallung für Liebe. Heute aber läßt wahre Liebe mich sprechen. Außer dieser Liebe hab' ich freilich nicht viel zu bieten. Was ich aber bin und habe, lege ich zu Ihren Füßen nieder, Cmar; wollen Sie es annehmen?“

Und ihre Antwort? Ein Blick der sanften schüchternen Augen, ein Seiten des lieblich erglühenden Antlitzes und Franz umfaßt sie entzückt. „Mein Liebling, mein Leben, meine Cmar!“ Verwundert guckt der Goldfink dem Treiben zu und vergißt darüber Triller und Schlag.

Und wieder ist eine Hochzeit im Herbst, wieder spricht eine liebliche Braut das Jawort, wieder wird eine weite Hochzeitsreise unternommen.

Brandtsheim wird von ihnen und außen in beste Verfassung gesetzt, um das junge Paar bei seiner Heimkehr aufzunehmen. Lore's zweite Prophezeiung geht in Erfüllung: Cmar wird das stattliche Schloß bewohnen und nicht allein.

Von Lore kommen Briefe aus Amerika, sie bringen gute Kunde und herzliche Glückwünsche für das junge Paar. Sie äußert aber Bedauern, der Hochzeit nicht anzuwehnen zu können, verspricht aber, die Weihnachtszeit in Brandtsheim zubringen zu wollen. Ihre eigenen Pläne sind gemacht. Um der Mutter Wunsch, stüder in Amerika zu leben, zu erfüllen, hat sie ein hübsches Vestibulum gekauft und die ganze Nachbarschaft ist entzückt von der lieblichen hübschen Amerikanerin.

Ein zweiter Brief bringt eine seltsame Nachricht nach Brandtsheim. Er ist von einer jungen Dame aus dem nordamerikanischen Süden, die früher mit ihrer Familie die Schweiz und Italien besuchte und dort mit Vera befreundet worden. Der Schluß des Briefes lautet: „Ja, sie ist unsere liebste Nachbarin geworden, und wenn die schöne, geistreiche Lore nicht Lady Butler wird, so ist es ihre eigene Schuld. Mein Vetter, Rudolf Butler, jung, schön und reich, wäre ihrer wert in jeder Hinsicht. Sie darum, ihr Deinen Segen zu ertheilen, denn er dürfte schon in nächster Zeit vorhänden sein.“

Vera ist entzückt, Cmar lächelt befreit. „Hoffentlich gefällt er ihr!“ sagt Vera. „Niemand verdient Glück und Liebe so sehr wie Lore.“

Von nun an wurden der jungen Amerikanerin Briefe mit fieberschauernder Ungeduld erwartet. Sie bringen befriedigende Nachrichten

und Geseßkraft erlangen. Denn wird es sich nicht auch so geht. Schlechter als mit dem Terminus kann es für die Conumenten des Getreides nicht höchstens besser und das ist das Maßgebende bei den Fragen. Aus unserer ostafrikanischen Kolonie die betrübende Nachricht, daß der Gesundheitszustand dortigen Gouverneurs, Major v. Wismann, nicht ist, so daß der verdiente Colonialbeamte ein halbes Jahr Urlaub nach Europa zu nehmen geübtigt war. Die italienischen Unternehmungen in Afrika haben seit dem in der Führung des Expeditionskorps glänzende Aufzuweisen. So unfähig sich Baratieri zeigte, eben gezeichnet bewährt sich Balbissera. Ihm gelang es kurzem die italienische Festung Adigrat zu entsetzen, fast verhungerte Belagerung von Italiern und Wismann in Sicherheit zu bringen. Hoffentlich wird der Rückzug ohne Unfall von Station gehen. Die Engländer haben augenscheinlich den Matabeleaufstand gestillt, stark aufgebauscht, um möglichst viel Militär dorthin an die Grenze von Transvaal zusammenziehen zu lassen. Der famose Cecil Rhodes ist wegen seiner Um die Unterwerfung dieses angeblichen Aufstandes Obersten befördert worden. England weiß eben seine zu schätzen; ein Bißchen Verschwörung, Rechtsbruch, Grausamkeit übersteht es gegen die Einheimigung nach Vortheile bei seinen Colonialbeamten gern. In Afrika läuft die Jahrtausendfeier Angarns ohne Zwischenfälle. Die Glückwunschtelegramme der fremden Souveränen, besonders des deutschen Kaisers an den König von Griechenland werden die Prügeln unter der bunt zusammenwirkenden Bevölkerung fortgesetzt.

Vermischtes.

* St. Bith. Die Briefpostsendungen nach Großherzogthum Luxemburg werden von den deutschen Postämtern häufig unrichtig nur nach der Posttage, statt nach den Weltposttagen, frankirt unterliegen dann in Luxemburg einen erheblichen, unersetzten zu zahlenden Nachschußporto. Es folgen für die Betheiligten noch weitere Uebelstände, als die Annahmeverweigerungen u. dergl. Es wird empfohlen die richtige Frankirung der Briefsendungen nach Luxemburg zu achten, welche zu bewirken ist für Briefe 10 Pfg. für je 15 Gramm, für Postkarten mit 10 Pfg. Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapieren 10 Pfg. für je 50 g, jedoch mit dem Mindestsatz von 10 Pfg. für Waarenproben und 20 Pfg. für Geschäftspapieren.

— Malmedy, 8. Mai. Die neue Glocke der Kirche ist nun bereits angebracht. Beim Hinabsteigen der alten fiel diese plötzlich von der Spitze des Thurms herab in den inneren Thurm, und zwar mit solcher Gewalt, daß die Steinplatten entzwei schlug. Einige Wochen vorher befand sich eine Schaar Kinder im Thurm, welche selbst kaum verlassen hatten, als die Glocke herabfiel.

— Vachen. Der Norddeppresschnellzug Ostende-Berlin-Epfluhnen fuhr am Samstag zum ersten Male hier durch. Derselbe hatte 66 Waggons theils für Berlin und zum Theil für Petersburg-Moskau. Es waren hierunter mehrere französische Waggons, welche zur Krönungsfeier nach Rußland. Außerdem war auch der Herzog v. Leuchtenberg im Zuge.

— M.-Gladbach, 7. Mai. „Ein großer Junge“ wurde gestern zum Geburtsregister angeführt. Derselbe war schon 20 Jahre durchs Leben gegangen in diesem Register und in den Civilstandsacten. In Zeitungen eine Rolle gespielt zu haben. Sein verstorbener Vater hat seiner Zeit die Anmeldung

alles scheint einen günstigen Verlauf zu nehmen und die Welt bereits von bevorstehender Verlobung.

Anfangs Dezember kehren Herr und Frau von Brandtsheim zurück. Fest folgt auf Fest zu Ehren der jungen Franz hat nur ein Geheimnis vor seinem Brauch: die seines kurzen Verhältnisses zu Lore. Er gewinnt es nicht diesen Punkt zu berühren, und fühlt instinktiv, daß es Cmar und Lore die Mitteilung nicht gut heißen würde.

Einige Tage vor Weihnachten kommt Lore nach Brandtsheim. Sie findet lauter bekannte Gesichter, die freudig sie begrüßen und hier, die Lore sie lieb, gefaßt. Die strenge Jahreszeit, die Mutter nicht erlaubt, die Reise mitzumachen, aber sie ist immer hergestellt, daß Lore sie ohne Sorgen auf Wiedersehen kann. Vera blickt forschend in Lore's Antlitz. Sie ist verächtelt durch glückliche Liebe. Hitze, rasche Mut fröhlichen Wangen, als sie Veras Blick auf sich ruhen fühlt. Die schüchternen Vorfreude.

„Also ist's wahr, liebste Lore,“ flüstert die junge Franz. „Du liebst ihn und bist glücklich?“

„Glücklich, unendlich glücklich, denn ich liebe ihn von Herzen.“

„Siehst Du, das allein hat noch zu unserem Glück geführt. Dich wollen wir glücklich wissen. Wann soll die Trauung?“

„Nächsten Mai, und zwar hier bei Euch. O Vera, ich sei das glücklichste Geschöpf auf Erden, denn eines edleren Liebe hat mich vergessen gelehrt und mir reichen Gutes Belohrene geboten.“

„Glücklicher als Du verdienst, kauft Du nie werden,“ bet Vera, und dieser Anspruch findet die volle Zustimmung Anwesenden.

Im Mai des nächsten Jahres fand Lore's Hochzeitstag zwar in Europa, auf Brandtsheim; anders hatte sie es nicht und der glückliche Brautigam hatte sich dazwischen eingeschoben. Widerstreben seiner Angehörigen. Es war der glücklichen ihres Lebens, als sie endlich frei von allen Sorgen am dem Manne ihrer Wahl die Hand fürs Leben reichte. Aber dabei auch nicht dessen, der väterlich sie geführt auf seinem erfüllter Seele ein in den Schlußgang, der den weisheitlichen der Kirche beendigte: „Nun danket alle Gott!“

Ende.

und merkwürdiger Weise pflicht noch bei der sp. Fehler bemerkt worden. diesem Jahre sich selbst wurde gefunden, daß er theilen diesen Fall mit hinzuweihen, welche dem aus der Nachlässigkeit erwachsen können, und im Geleg wegen Unterstandsbregister angebroh — Elberfeld, 8.

flüchtige Niemannschlä einem Beile ermordete, worden. Seinen Angaholländischen Grenze u. gewandert. Uebrigens bekannt. Sie stammt derselben, namentlich a. besten Rufe. Der ältere auf den französischen Kriegsgerichts Urtheil — Essen, 5. M.

einer benachbarten Zed polnische Bergmann se in Empfang, um sodann sacht anzutreten. Er nes Beutelchen, dieses dann in die Grube. Oberkleidern an ein nach beendigte Arbeit seinem nicht geringen schwunden. Gestohlen war sie heruntergefallen vor dem Schleppe in Die Wagen aber waren wahrscheinlich auch sch Ueber Tage angestellte tere Vermuthung, und her in seiner Noth an ordnete an, daß die fall in Kenntniß gefe den der Wagen auf di sofern sie gefunden we tung zurückzuführen. der bedauernswerthe zum Verwaltungsbureau Stalmdenweste, deren barg, gegen Quittung gehändigt wurde. Au man, laut „Ess. Bztg. deckt und dasselbe vo hierher gesandt.

— (Beichtstuhl) schreibt man der „Ving ten Osterbeichtzeit komtschach an der Steyerseiner in der Pfarre Geliebte nicht mehr be durch in Kenntniß der legen, daß er sich am ging, früh Morgens n sich dort unbemerkt wäre es ihm auch geg schon hatte er mehrere erkannt worden zu sei seine Geliebte daran g entdeckt und der strafe Die Strafe dürfte gen

— Bütlich, 2. französische Fremdenle liche Sache ist, vor de das hat sich jetzt auch rigen Beispiele wieder Advokat hatte nämlich aufgegeben und war n ein Wallergeschäft zu er einen Erfolg, seine schlimmer und in seine verzweifelten Gedanken ben zu lassen. Vor e Angehörigen des jung gelangt, daß derselbe gegen einen seiner Vo man bekanntlich in de Hand ist. Diese Nach Aussehen und große seinen Angehörigen be und Besprechung des haben, daß derselbe it gegen den Eintritt in

— Auf den deut April d. Js. geprägt u kronen, 81 700 Mark Mark in Zweimarkstü stücken, 259 682,70

27 196,43 Mark in G prägung an Reichsmü zogenen Stück, beziff 3 049 085 535 Mark i in Silbermünzen, 52

13 079 066,94 Mark

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

— (Der gebortan Herren zu Tisch gelad ertheilt, fragt er: „A Herr Baron!“ — A der Baron seinen Die

„Warum sagtest Du mit wenig Ihre gma Falle künftig den Bl

... wird es sich zeigen...
... dem Termin...
... Betreffendes nicht...
... abgehende bei der...
... zwischen Kolonie...
... Gesundheitszustand...
... Bismarck, nicht der...
... rante ein halbes...
... nöthigt war. Die...
... haben seit dem...
... ps glänzende...
... atiri zeigte, eben...
... Ihm gelang es...
... irat zu entziehen...
... lienern und...
... fentlich wird...
... gehen. Die...
... eleaufstand...
... viel Militär...
... zusammenziehen...
... wegen seiner...
... ehlichen Aufstand...
... and weiß eben...
... rnung, Rechtsbruch...
... Einheimigung...
... ten gern. In...
... rns ohne...
... fremden Souverain...
... den König von...
... ende hervorgerufen...
... ter der bunt...
... htes.
... postsendungen nach...
... den von den...
... nur nach der...
... fischen, frank...
... inen erhöhten, vom...
... erto. Es folgen...
... Uebelstände, als...
... ergl. Es wird...
... Briefsendungen...
... en ist für...
... fskarten mit 10...
... Geschäfts...
... m Mindest...
... für Geschäfts...
... Die neue...
... t. Beim...
... der Spitze...
... und zwar...
... schlug. Einige...
... Kinder im...
... die Glocke...
... der...
... fuhr am...
... Derselbe...
... jell für...
... mehrere...
... er nach...
... v. Seuchtenberg...
... Mai. „Ein...
... Geburts...
... durchs...
... Civil...
... zu haben...
... zeit die...
... f zu...
... lobung...
... und Frau...
... fest zu...
... seinem...
... Er gewinnt...
... t intuitiv...
... gut heißen...
... kommt...
... r, die...
... Die...
... hinzunehmen...
... ohne...
... re's...
... Hitze, raiche...
... ch...
... flüster die...
... denn ich...
... zu...
... Wann...
... bei...
... Erben...
... t und...
... kamst...
... findet...
... fand...
... ; anders...
... hatte...
... en. Es...
... von...
... fürs...
... lich...
... froh...
... gegan...
... et alle...
... de.

und merkwürdiger Weise ist weder bei Eintritt der Impfpflicht noch bei der später eintretenden Schulpflicht der Fehler bemerkt worden. Erst als der junge Mann in diesem Jahre sich selbst zur Militärstammrolle anmeldete, wurde gefunden, daß er nicht in der Liste stand. Wir theilen diesen Fall mit, um auf die Unannehmlichkeiten hinzuweisen, welche dem jungen Menschen in seinem Leben aus der Nachlässigkeit seines Vaters möglicherweise hätten erwachsen können, und auf die schweren Strafen, welche im Besatz wegen Unterlassung der Anmeldung zum Civilstandsregister angebroht sind.

— Eberfeld, 8. Mai. Der seit vorigen Sonntag flüchtige Riemenanschläger Weigandt, der seine Frau mit einem Beile ermordete, ist in seiner Wohnung verhaftet worden. Seinen Angaben nach ist er zu Fuß nach der holländischen Grenze und von da wieder zurück nach hier gewandert. Uebrigens ist die Familie W. in Barmen wohlgewandert. Sie stammt aus Hedinghausen und die Glieder derselben, namentlich auch der Verhaftete, stehen nicht im besten Rufe. Der älteste Bruder desselben hat 1870/71 auf den französischen Schlachtfeldern als Leichenräuber laut kriegsgerichtlichen Urtheils sein Leben beschossen.

— Essen, 5. Mai. Reife eines Geldbeutels. Auf einer benachbarten Zeche nahm am letzten Lohntage ein polnischer Bergmann seinen Lohn im Betrage von 85 Mk. in Empfang, um sodann die kurz darauf beginnende Mittags-schicht anzutreten. Er steckte das Geld daher in ein Leder-neß Beutelschen, dieses in die Westentasche und fuhr alsdann in die Grube. Die Weste hing er mit den anderen Oberkleidern an einen Pfeiler. Als der vorsichtige Mann nach beendigter Arbeit sich wieder ankleiden wollte, war zu seinem nicht geringen Schrecken die werthvolle Weste verschwunden. Gestohlen konnte sie nicht sein, wahrscheinlich war sie heruntergefallen, zwischen die Kohlen gerathen und von dem Schleppler in einen Förderwagen geladen worden. Die Wagen aber waren bereits zu Tage gefördert und wahrscheinlich auch schon auf die Waggons geföpft worden. Ueber Tage angestellte Nachforschungen bestätigten die letztere Vermuthung, und der besorgte Mann wandte sich daher in seiner Noth an den Betriebsführer. Der Beamte ordnete an, daß die Empfänger der Kohlen von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt und gebeten wurden, beim Entladen der Wagen auf die Weste genau Acht zu geben, und sofern sie gefunden werden sollte, diese an die Zechverwaltung zurückzuführen. Acht recht sorgenvolle Tage hatte der bedauernswerthe Polensohn verlebt, als er eines Tages zum Verwaltungsbureau beschieden wurde, wo ihm seine Kalmuckenweste, deren Tasche den kostbaren Schatz noch barg, gegen Quittung mit einer possenden Ermahnung ausgehändigt wurde. Auf einer Fabrik bei Hannover hatte man, laut „Ess. Bztg.“, das corpus delicti glücklich entdeckt und dasselbe vorsichtig verpackt als Werthsendung hierher gesandt.

— (Beichtstuhlschändung.) Aus dem Stechertale schreibt man der „Linzer Tagespost“: Während der letzten Osterbeichtzeit konnte ein Bauerssohn aus der Pfarre Altschach an der Steyer seine Neugierde bezüglich der Treue seiner in der Pfarre Steinbach an der Steyer bediensteten Geliebte nicht mehr bezähmen und so beschloß er, sich dadurch in Kenntniß der von derselben abgelegten Beichte zu setzen, daß er sich am Tage, als seine Geliebte zur Beichte ging, früh Morgens nach Steinbach zur Kirche begab und sich dort unbemerkt in den Beichtstuhl schlich. Beinahe wäre es ihm auch geglückt, seinen Zweck zu erreichen, denn schon hatte er mehrere Frauenpersonen „absolvirt“, ohne erkannt worden zu sein, und nun wäre als zweitnächste seine Geliebte daran gekommen, als er vom Pfarregeistlichen entdeckt und der strafenden Gerechtigkeit zugeführt wurde. Die Strafe dürfte gewiß nicht gering ausfallen.

— Lüttich, 2. Mai. Daß das Eintreten in die französische Fremdenlegion eine recht gewagte und bedenkliche Sache ist, vor der nicht genug gewarnt werden kann, das hat sich jetzt auch hier zu Lande an einem recht traurigen Beispiele wieder einmal gezeigt. Ein junger hiesiger Advokat hatte nämlich im vorigen Jahre seine Advokatur aufgegeben und war nach Antwerpen gezogen, um daselbst ein Wäldergerüst zu gründen. Aber auch hiermit hatte er keinen Erfolg, seine Lage wurde von Tag zu Tag schlimmer und in seiner Noth verfiel er schließlich auf den verzweifeltsten Gedanken, sich für die Fremdenlegion anwerben zu lassen. Vor einigen Tagen ist nun an die hiesigen Angehörigen des jungen Mannes aus Algier die Nachricht gelangt, daß derselbe wegen eines unbedeutenden Vergehens gegen einen seiner Vorgesetzten erschossen worden sei, womit man bekanntlich in der Fremdenlegion sehr schnell bei der Hand ist. Diese Nachricht hat in ganz Belgien erklärliches Aufsehen und große Theilnahme mit dem Trübsaligen und seinen Angehörigen hervorgerufen, und die Veröffentlichung und Bepfändung des Vorfalles wird jedenfalls das Gute haben, daß derselbe überall im Lande kräftige Bedenken gegen den Eintritt in die Fremdenlegion erzeugt.

— Auf den deutschen Münzstätten sind im Monat April d. Js. geprägt worden: 4 369 140 Mark in Doppelkronen, 81 700 Mark in silbernen Fünfmarskücken, 979 706 Mark in Zweimarskücken, 39 979 Mark in Fünzigpfennigkücken, 259 682,70 Mark in Zehnspfennigkücken und 27 196,43 Mark in Einpfennigkücken. Die Gießeramtanspragung an Reichsmünzen, nach Abzug der wieder einge-zogenen Stücke, bezifferte sich Ende April d. Js. auf 3 049 085 535 Mark in Goldmünzen, 488 598 067,20 Mk. in Silbermünzen, 52 976 694,85 Mk. in Nickel- und 13 079 066,94 Mark in Kupfermünzen.

— (Der gehorsame Jean.) Baron v. N. hat zwei Herren zu Tisch geladen. Als der Diener mit einer Schüssel erkundigt, fragt er: „Was ist das?“ — „Das ist Huhn, Herr Baron!“ — „Du mußt noch viel lernen“, belehrt der Baron seinen Diener nach dem Weggang der Gäste. „Warum sagtest Du: das ist Huhn? Du hast mir damit wenig Ehre gemacht. Gewöhne Dich daran, in solchen Fälle künftig den Plural zu gebrauchen; es klingt doch

viel wohlhabender, wenn Du sagst: Das sind Hühner!“ — Als der Baron wieder einige Freunde bewirthet, richtet er an den mit einer Schüssel hereintretenden Diener dieselbe Frage: „Was ist das?“ Mit schlauen Augenblinzeln nach den Gästen hin erwidert der gewitzigte Jean: „Das sind Kinder, Herr Baron!“

— Ein König mit schmalem Einkommen ist der König Malietoa, welcher über die Insel Samoa herrscht, denn ganze 156 Dollars erhält er monatlich ausbezahlt, was noch keine 8000 Mark das Jahr über ausmacht. Bekümmert verlangte er, daß er mehr bekäme; aber die Regierung thut's einmal nicht. Sie meint, für den Preis bekäme sie alle Tage einen andern König, damit hat sie am Ende recht; ja, manch einer zählte noch etwas zu, um das Vergnügen zu haben und König zu sein und zu heißen.

— (Acht geben!) Es ist allgemein bekannt, daß im Frühjahr die im Keller liegenden Kartoffeln gerne keimen. Die Kartoffelkeime enthalten ein sehr starkes Gift, weshalb allen denjenigen, welche sich mit dem Abkeimen beschäftigen, die größte Vorsicht anempfohlen wird. Namentlich nehme man sich bei munden Fingern in Acht.

— (Anknüpfung.) Onkel (nach Anhörung eines Vortrages seines Astronomie studirenden Neffen): „Aber das sind ja kolossale Dimensionen im Weltraum!“ — Studiosus: „Nicht wahr! ... Wie verschwindend klein und unbedeutend erscheinen dagegen 20 Mk., um die ich Dich hiermit bitte!“

Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Unregelmäßigkeit in der Verwendung der Beitragsmarken für die Invaliditäts- und Altersversicherung im Kreise Malmédy hat die Behörden veranlaßt, die bezüglich gesetzlichen Vorschriften durch eine in diesem Blatte abgedruckte Bekanntmachung von neuem einzuschärfen.

Wir nehmen aus dieser Bekanntmachung Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Entrichtung der Beiträge für die Versicherung, also das regelmäßige Einkleben von Marken in die Quittungskarten, für die Arbeiter von der größten Bedeutung ist.

Es kommt z. B. nicht selten vor, daß Jemanden wegen mangelhafter Entrichtung von Marken der Anspruch auf Rente gänzlich abgesprochen werden muß und daß Arbeitgeber, welche nicht richtig und rechtzeitig Beitragsmarken verwendet haben, mit erheblichen Geldstrafen bestraft werden und die rückständigen Marken aus ihren Mitteln allein nachbezahlen müssen. Arbeiter und Arbeitgeber leiden also bei unrichtiger Markennutzung gleichmäßig Schaden.

Bei der Entrichtung der Beiträge ist insbesondere folgendes zu beachten:

1. Marken sind zu verwenden nicht bloß für ständige Arbeiter sondern auch für Tagelöhner, Stundenarbeiter und ähnliche nicht ständige Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei verschiedenen Arbeitgebern beschäftigt werden, z. B. mit Gras- oder Getreidemähen, mit Nähen, Putzen, Waschen, Bügeln usw.
2. Für die Versicherungspflicht des Arbeiters ist es nicht von Bedeutung, ob derselbe einen festen Lohn erhält oder ob er im Accord arbeitet; in beiden Fällen müssen Beiträge für ihn entrichtet werden. Dasselbe gilt wenn ein Arbeiter (Vorarbeiter) eine bestimmte Arbeit übernimmt, z. B. das Abmähen einer Wiese oder das Ausziegeln eines Grundstückes und zur Ausführung dieser Arbeit noch andere Arbeiter hinzuzieht, die er dann selbst zu löhnen hat. Auch in diesem Falle muß der Arbeitgeber, als welcher der Besitzer der Wiese bezw. der Ziegelei anzusehen ist, nicht bloß für den einen von ihm beauftragten Arbeiter (Vorarbeiter) sondern auch für dessen Mitarbeiter die Beitragsmarken entrichten.
3. Eine Vorschrift, welche häufig übertreten wird, ist die, daß die Marken bei jeder Lohnzahlung verwendet werden müssen. Als Lohnzahlung ist auch jede Abschlagszahlung anzusehen.
4. Ein Fehler, der häufig zu Unzuträglichkeiten und zur Bestrafung der Arbeitgeber führt, ist der, daß ein Arbeitgeber die Marken dem Arbeiter giebt, damit dieser sie selbst einklebt. Hierdurch befreit sich der Arbeitgeber nicht von seiner Verpflichtung; er muß also, wenn der Arbeiter die Marken nicht eingeklebt hat, auf eigene Kosten neue Marken beschaffen und sie einkleben.
5. Noch unvorsichtiger ist es vom Arbeitgeber, wenn er dem Arbeiter lediglich das Geld zur Beschaffung der Marken giebt.
6. Besondere Sorgfalt ist anzuwenden bei der Markentrachtung für die nicht ständigen Arbeiter z. B. Tagelöhner, Putzfrauen, Näherinnen und dergleichen Grade hierbei muß oft Bestrafung der Säumigen erfolgen.
7. Für jede Woche in welcher ein Arbeiter — wenn auch nur einen Tag — arbeitet, muß eine Marke entrichtet werden. Arbeitet also der Arbeiter bei einem Arbeitgeber nur einen Theil der Woche so muß der Arbeitgeber doch für diese Woche eine Marke entrichten, wenn er sich nicht überzeugt hat, daß ein anderer Arbeitgeber für dieselbe Woche bereits eine Marke verwendet hat. Selbstverständlich darf und braucht nur eine Marke für jede Woche verwendet zu werden. Damit der Arbeitgeber auch später den Beweis führen kann, welche Marken von ihm herrühren, ist es zweckmäßig, wenn er beim Einkleben stets den Tag des Einklebens mit Tinte auf die Marke — z. B. 1. 4. 96. — schreibt. Etwas anderes darf er nicht.
8. Endlich ist der Irrthum weit verbreitet, daß für Personen, welche schon 70 Jahre alt sind, bezw. welche bereits eine Altersrente beziehen, keine Beiträge mehr zu entrichten seien. Auch für diese Arbeiter müssen Versicherungsmarken verwendet werden, wenn sie weiter Lohnbeschäftigung verrichten.
9. Hat ein Arbeiter keine Quittungskarte, oder will er sie nicht vorzeigen, oder behauptet er, nicht versicherungs-

pflichtig zu sein, so wird dadurch der Arbeitgeber nicht von der Pflicht befreit, für die richtige Markenverwendung zu sorgen. Er muß dann selbst auf Kosten des Arbeiters eine Quittungskarte für ihn beim Bürgermeisteramt bestellen; am Besten geschieht dies schriftlich und sind dann gleich für die Wochen, für welche der Arbeitgeber dem Arbeiter Lohn gezahlt hat, die Marken beizufügen.

Es bedarf wohl nur dieser Mahnung um eine ordentliche Markenverwendung im hiesigen Bezirk herbeizuführen, ohne daß die Versicherungsanstalt genöthigt wird, erhöhte Ordnungsstrafen zu verhängen.

Zu haben in allen guten Geschäften ist:



Vertreter für den Regierungs-Bezirk Aachen, Carl Wip, Aachen, Theaterstr.

Zur Beachtung des Publikums!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge des neuen deutschen Markenrechtgesetzes das Etiquet für Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen in nebenstehender Weise abändert werden mußte.



Cognac's

ein Freund eines hochfeinen

Sanitäts-Cognac

ist, versäume nicht einen Versuch zu machen mit der unter der Devise bekannten Marke „Mein Feld ist die Welt“.

Reines Weindestillationsprodukt in ganzen und halben Literflaschen

Rm. 2.— Rm. 3.—

Alleinige Niederlage für St. Vith, bei Joh. Ph. Surges.



Storchen Tabak

Denjenigen, die keine Tabakrippen rauchen wollen, zur Nachricht, dass der unter diesem uralten Zeichen und dem Namen Storchentabak verkaufte billige Tabak, ohne schädliche Saugen, wegen seines angenehmen Geschmacks und feinen Geruches von Jedermann, auch von schwächlichen Personen ohne Nachtheil gerne geraucht wird.

Fangen Sie keine Ratten u. Mäuse,

sondern vernichten Sie dieselben mit dem sicher wirkenden von Robbe's Hecololn. Unschädlich für Menschen und Hausthiere. In Dosen à 35 Pfg., 60 Pfg. und 1 Mk. erhältlich bei Fr. Karl Marquet in St. Vith. — 8

Henri Dehez Malmédy.

Empfehle Klaviere und Harmoniums der bestrenommirten Fabriken zu Original-Preisen. Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft. Ausnahmebedingungen für Herren Beamte, Lehrer, Pfarrer. Gebrauchte Klaviere und Harmoniums sind fortwährend per Monat zu vermieten. Zu allen Gelegenheiten als Konzerten, Hochzeiten, Soirées, sind Klaviere jederzeit zu verleihen. Reparaturen und Stimmung. Alte Klaviere nehme in Tausch.

Sie husten nicht

mehr beim Gebrauche der achten Oscar Tische's Zwiebel-Bonbons. Beutel à 20 25 40 oder 50 Pfg. àcht zu haben in Burg-Reuland bei Frau J. B. Detree.

Bieh- und Krammarkt

Dienstag den 19. Mai 1896,
zu Bütgenbach.

2

Der Bürgermeister, Kirch.

Bekanntmachung.

Die Einkommensteuer und die Ergänzungssteuer sind mit dem vierten Theile ihres Jahresbetrages spätestens am 16. Mai, die Betriebssteuer ist mit ihrem ganzen Betrage sofort zu entrichten.

2

Stadtkasse St. Vith, van Werich.

Verkauf zu Hepscheid.

Am Freitag den 15. Mai d. Jz.
Vormittags 10 Uhr.

läßt Herr Martin Trantes zu Hepscheid

1 14jährige Stute, 4 Kühe, 2 Kälbinnen, 3 Rinder, 1 Kalb, 3 Mutterchweine, 1 guten Viehhund, sowie Hausmobilien und Ackergeräthe aller Art, insbesondere 1 Ackerwagen, eine 2zöll. neue Karre, 1 Wendepflug, div. Eggen, 1 neuen Fruchtreiniger, 1 Schlitten, neues Pferdegeschirr, 1 Schrank, 1 Weibstuhl mit Zubehör zc. sowie 1000 Pfd. Kartoffeln

durch den Unterzeichneten auf Credit versteigern.

St. Vith, den 1. Mai 1896.

4

Behl.

Empfehle meinen reichhaltigen Vorrath in Fußbekleidung:

Herren-Zugstiefel, Arbeitsschuhe, Segeltuch-Halbschuhe, etc., Damen-Knopfschuhe, Zugstiefel, Halbschuhe, Spangen, Lasting, Segeltuch, Ballschuhe etc. Kinderohrenschuhe, Spangenschuhe, Halbschuhe, gewendete Schuhe,

in den verschiedensten Dessins.

Es kosten z. B. ein paar Herren-Zugstiefel:

in Kalbleder 9,— Mark, in Rindsleder 8,50 Mark
Damen-Knopfsch. Pilsener Kalbl. gelbgen. 10,— Mk.
" Zugstiefel lackbl. " 9,— Mk.
" " Kalbleder " 7,50 Mk.

" alles bei guten Lederzuthaten.

Da es immer Abnehmer für billige Waare?? gibt verkaufe ein Paar Herren-Zugstiefel zu 5,50 Mark, ein paar Damen-Zugstiefel zu 4,50 Mk.

Alle Artikel nach Maß angefertigt, 10—30% höher je nach Bestellung.

Empfehle zugleich meine

Lederhandlung und Schäfteverkauf.

Ein Paar Herren-Zugschuhe mit Knopfverzierung schon von Mk. 3 an.

4

Ad. Riny, St. Vith.

Ueber eine Neue Mähmaschine

für Gras, Klee und Getreide äußern sich einige sehr angesehene Herren Landwirthe unseres Kreises wie folgt:

Man könne damit sehr zufrieden sein. Sie sei sehr solid und stark gebaut, trotzdem aber sehr leicht im Zug. Man brauche trotz großer Tagesleistung die Pferde nicht zu wechseln. Kein Mäher sei im Stande so kurz abzumähen, keine andere Maschine mache solch tadellose Arbeit. Zu beziehen ist dieselbe durch jedes Maschinengeschäft. Abbildungen und Beschreibungen versendet auf Wunsch der Hauptagent:

MORITZ WEIL jr., Frankfurt a. M.

Gesellich gesucht!

D.-R.-G. M. Nr. 52041.

Regulier-Bäcköfen

Neuester Konstruktion.

Leicht transportierbar — Feuerfester.

Kann in jedem beliebigen Raum aufgestellt werden.

Bedeutende Ersparnis an Heizmaterial.

Praktischer und billiger als jeder Andere.

Liefert in verschiedenen Größen unter voller Garantie, für 6, 9, 12 zc. Brode

2

Julius Binot,
Schlossermeister in Malmedy.

Machener Exportbier-Brauerei

Niederlage: A. Lamby, Montenau (Eifel).

Prima Lagerbier 16 Mk. pro Hektoliter.
" Pilsener 20 " " "
" Münchener 22 " " "
franco Station; ins Haus eine Mark mehr.

20²/₃ Liter Flaschen-Lagerbier für 3,20 Mk.
20¹/₂ " " " " 2,60 "
20¹/₃ " " " " 2,00 "

20²/₃ Liter Flaschen-Pilsener für 3,60 Mk.
20¹/₂ " " " " 3,00 "
20¹/₃ " " " " 2,40 "

20²/₃ Liter Flaschen-Münchener für 4,00 Mk.
20¹/₂ " " " " 3,20 "
20¹/₃ " " " " 2,60 "

20²/₃ Liter pasteur. Exportbier 5,00 Mk.
franco Haus.

Den geehrten Abnehmern werden diese Biere wöchentlich oder alle 14 Tage frei in Haus besorgt. Durch wöchentliche und kleinere Sendungen der Brauerei ist die Niederlage im Stande, stets nur frisches Bier liefern zu können. 4(116)



ADOLF LELOUP, Dentist, Malmedy.



Künstliche Gebisse in Gold u. Kautschuk.

Specialität:

Wurzelstift-Gebisse,

bester Ersatz der natürlichen Zähne. Sie sitzen beim Sprechen und Essen durchaus fest und nehmen im Munde nicht mehr Raum ein, wie diese.

Zahn-Plombirung

mit allen bewährten Füllungen.

Bei Goldplomben fünfjährige Garantie.

Schmerzlose Zahnoperationen mit Aethylchlorid.



Meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß ich mein

Möbel-Lager

bedeutend vergrößert und stets die größte Auswahl der einfachsten wie der hochlegantesten Möbel auf Lager habe.

Ganze Zimmereinrichtungen.

Kinderwagen in großer Auswahl.

Reichhaltiges Lager in Tapeten nur neuester Muster.

Bei Bedarf halte mich bestens empfohlen. 10

M. Lehnen, Schreinerei u. Möbelhandl. ST. VITH.



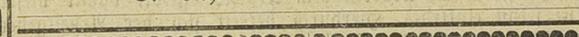
Warum?

steigert sich der Consum von Tag zu Tag mehr und mehr in

Luhn's Wasch-Extract

D. R.-Patent 82424

weil derselbe schnell reinigt, ohne daß die Wäsche leidet. Ueberzeugen Sie sich davon! 1/2 Pfd. à 15 Pfg. zur Probe empfiehlt Sub. Margraff St. Vith. 1



H. Cunibert

Uhrmacher und Goldarbeiter,

Malmedy,

Marktplatz-Gde.



Stets auf Lager eine schöne

Auswahl Taschenuhren, Regulateure, Hausuhren,

Wecker aller Art.

Wecker von Mk. 3,50 an bis

20 Mk. sowie Regulateure mit Schlagwerk von 12 Mk. an. Brochen, Ohrringe, Kreuze, Ringe in Gold und Silber.



Auswahlsendungen werden auf Wunsch überallhin gesandt. Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.



Feinste Veilchen-Seife

Feinste Rosen-Seife

in ganz vorzüglicher Qualität per Packet (3 Stück) 50 Pfg. in der Apotheke St. Vith.

St. Vith.

Am 14. Mai cr. (Christihimmelfahrt)

findet im Saale des Herrn Genten ein

großes Concert

statt, gegeben von dem Violin- u. Claviervirtuosen J. HAGEN aus Wiltz unter Mitwirkung seines 8jährigen Sohnes (Violine).

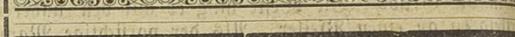
Anfang präzis 8¹/₂ Uhr.

Billets können schon im Voraus zu 75 Pfg. 1. 50 Pfg. 2. Platz in der Expedition ds. Bl., bei Herrn Genten und Herrn C. Walderoth gelöst werden.

Entree an der Abendkasse 1. Pl. 1 Mk. 2 Pl. 75 Pfg.

Es wird höflich gebeten die im Voraus gelösten an der Abendkasse abzugeben.

Zweiter Platz kostet an der Abendkasse 75 Pfg. wie irrthümlich in vor. Nr. angegeben, 50 Pfg.



Zu haben in den meisten Colonialwaaren-, Droguen und Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's

Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste u. bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen 'Dr. Thompson' und die Schutzmarke 'Schwan'.



Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes und empfohlenes

Dienstmädchen

sucht Frau Rentmeister Giheler Malmedy.

Ein kräftiger und zuverlässiger

Fuhrknecht

für sofort gesucht. Auskunft in der Exp. d. Bl.

Ein kräftiges

Dienstmädchen

welches alle Hausarbeit versteht, für sofort gesucht. die Exp. ds. Bl.

Ein zuverlässiger

Schäfer

wird gesucht zum 7. Juli. Schloß Wallerode.

Ein fleißiges kräftiges

Mädchen

gesucht für alle Hausarbeiten von Joh. Zupeter Cupen, Gosperstr. 50.

Ein Dienstmädchen

für besseren Haushalt und ein Pferdepfleger zum 1. gesucht. Wo sagt die Exp. d. Bl.

Ein schöner Doppelpoumy fehlerfrei billig kaufen bei Joh. in Malmedy.

Eine Wiese gelegen in „Günninger“ auf mehrere Jahre zu verpachten. Auskunft bei Lehrer Köp in Steffeshausen.

Heu Haferstroh und 3zöllige Felgen zu verkaufen bei 2(15) J. Verheggen, St. Vith.

Mageren Speck pr. Pfd. 40 Pfg. Fleisch pr. Killo 90 Pfg. Mit. Karthäuser, Pot...

gute Qualität, zu haben bei Gebr. Margraff in Necht.

Kein Husten mehr. Ein gutes Gemisch sind bei allen Hals-, Brust- und Lungenleiden die Goldschmied'schen Zwickelbons. In Paceten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein J. Ph. Surges.

Dachschiefer

gute Qualität, zu haben bei Gebr. Margraff in Necht.

Kein Husten mehr. Ein gutes Gemisch sind bei allen Hals-, Brust- und Lungenleiden die Goldschmied'schen Zwickelbons. In Paceten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein J. Ph. Surges.

gute Qualität, zu haben bei Gebr. Margraff in Necht.

Das Preisblatt für den Kreis erscheint wöchentlich 3 mal wirts Mittwochs und Samstag

Bestellungen werden bei allen Postämtern, Landbriefträgern und in entgegenkommender Weise

Der Pränumerationspreis Quartal in St. Vith oder dition abgeholt 1 Mark Post bezogen 1 Mark 25 schließlich der Bestellg

Verantwortlicher Redacteur

Nro. 40.

Amtl. Bek.

Bek. betreffend den Betrieb Bom

Die Bestimmungen hülfen finden auch auf welche in Bäckereien in Bedienung von Hülfsleistungsanlagen und

III. Die Bestimmungen auf Gehülfen und Lehrlinge nicht oder doch nur mit leicht verderblicher Waare muß hergestellt oder Crèmes und dergleichen

IV. Die Bestimmungen wendung: 1. auf Betriebe, in dreimal wöchentlich geb 2. auf Betriebe, in hülfen oder Lehrlingen Fällen zur Befriedigung besonderen Gelegenheiten Genehmigung der unter

Diese Genehmigung für höchstens zw

V. Die vorstehende 1896 in Kraft. Währ

Dezember 1896 darf U

nung unter 1 Ziffer 3

Nacharbeit auf Grund

für höchstens zehn T

arbeit auf Grund der

höchstens zehn Tagen

Berlin, den 4. Ma

Der

Ministerium

für Handei und Gewer

Suer Hochwohlgeb

plaren die am heutigen

führung der Bestimau

Betrieb von Bäckerei

des Reichskanzlers vom

mit dem ergebensten

vorbezeichneten Bekant

anliegenden Anweisung

Der

Roman von W

(Nach

„Wo bist Du, Martha“

„Hier Wälderchen“

„Ich habe Dir eine Mitt

ger hinausgeschoben dar!

„Ja,“ flüsterete sie darauf

Stuhl, der hinter ihrem